Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

1791

32 (5.12.1791)

urn:nbn:de:gbv:45:1-118839

Visual Library

Jeverische
wöchentliche
Anzeigen und Nachrichten.

Zwei und dreißigstes Stück.

Montag, den 5ten December 1791.

Gerichtliche Notifikationen.

1) Da aus verschiedenen Kirchspielen dringende Beschwerden über die Bettelei an den Thüren, vorzüglich in Hinsicht fremder Bettler und Collecteure, eingegangen, welche letztere durch Vorweisung eines, nach ihrer Meinung, auch auf das Sammlen der Allmosen und Geldunterstützungen mit eingerichtet sein sollenden Regierungspasses, den Unterthanen manche Gabe ablockten, und öfters durch ungestümes Betragen sogar abzwängen, diesem den klaren, die Einstellung der Bettelei betreffenden Landesherrlichen Verordnungen zuwiderlaufenden, und die öffentliche Ruhe und Sicherheit zum Theil stöhrenden Unwesen aber durchaus nicht länger nachzusehen, sondern auf die möglichste Weise Einhalt zu thun ist; so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich ernstlich befohlen, daß alle Bettelei an den Thüren, es sei von einheimischen oder fremden Bettlern, oder auch Collecteurs, die keine vom Hochfürstlichen Consistorio unterschriebene und daselbst versiegelte besondere Erlaubniß dazu vorzeigen können, bei Strafe achttägigen Gefängnisses auf Wasser und Brod, auch nach Beschaffenheit der Sache schärferer Ahndung durchaus nicht geduldet werden solle, vielmehr ein ieder Unterthan und Einwohner hiedurch angewiesen wird, einen solchen unberufenen Bettler, er sei, wer er wolle, sofort zu greiffen, und zur Festung anhero zu schicken, und da derselbe mit seinen Hausgenossen dazu nicht mächtig genug sein sollte; so wird denen Amtleuten hierdurch zugleich befohlen, einem solchen durch Auskündiger und Häuslingen sofort hinlängliche Hülfe geben zu lassen, oder auch durch ihre Auskündiger selbst auf dergleichen unbefugte Bettler und Landstreicher ein wachsames Auge zu haben, und zur erforderlichen Bestra-

Landesbibliothek Oldenburg

fung sofort anhero zu schicken. Sollte aber auch einer oder der andere Einwohner dergleichen Bettlern dem ohngeachtet eine Gabe reichen, und dadurch Gelegenheit geben, daß diese wohlgemeinte Verordnung ihren Zweck nicht erreichte; so wird ein solcher das erstemal mit 5 Gfl., das zweitemal mit 10 Gfl. Brüche, welche halb demienigen, der es hieselbst anzeigen sollte, unter Verschweigung seines Namens, zufließet, bestrafet, bei fernern Uebertretungsfalle aber mit nachdrücklicher Leibesstrafe beleget. Und damit keiner mit einiger Unwissenheit sich zu entschuldigen vermögend; so soll diese Verordnung an dreien Sonntagen nach einander abgelesen, dergestalt iährlich wiederholet, auch in den vorzüglichsten Wirthshäusern angeschlagen werden. Wornach sich also ein ieder genau zu achten, und vor Schaden zu hüten haben wird. Gegeben Jever, den 4ten November 1791.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.

Lotteriesachen.

In der 240sten Ziehung der privilegirten und garantirten Zahlenlotterie zu Zerbst und Jever sind die Nummern

87. 78. 9. 68. 39.

aus dem Glücksrade gezogen; die darauf gefallene Gewinnste werden den Interessenten von ihrem Collecteur gegen Einlieferung ihrer Billets ausbezahlet. Die 241ste Ziehung ist am 3ten Dec. geschehen, und die 242ste erfolgt den 10ten December.

Auf Nr. 5246 in der 7ten Classe Braunschweigischer Lotterie sind in unserer Collection 4000 Rthlr. gewonnen, welches wir öffentlich hiedurch bekannt machen. Die Interessenten erhalten ihren Gewinn, nach Inhalt der Liste.

Meier Lehmann und Levi Heinemann.

Ich mache hierdurch bekannt, daß in der Braunschweiger 37sten Lotterie, 7ter Classe, Nr. 5246 mit 4000 Rthlr. in meiner Hauptcollecte gewonnen sind. Die Inhaber des Looses können sich an dem noch zu bestimmenden Zahlungstag bei denienigen melden, von welchen sie die viertel Loose gekauft haben. Jever, den 2ten Dec. 1791.

J. C. Lerm, Haupt-Collecteur.

Privatsachen.

1) Bei J. D. Grosse steht zum Verkaufe in Commission: eine wohlkonditionirte hebräische Bibel, in schwarzem Corduan. Ferner: Neuiayrswünsche auf 1792 auf Atlas, Taft, mit Gemählden, Bou-

Landesbibliothek Oldenburg

kets, Rosenketten, Schleifen rc. zu sehr billigen Preisen. Nicht weniger macht derselbe dem Publikum bekannt, daß bei ihm zu haben sein: Allerlei Quinquallerie- oder sogenannte Nürnberger Waaren-Spielsachen für Kinder zum Weihnachtsgeschenk, Puppen u. s. w. Bittet um geneigten Zuspruch und verspricht billige Preise. Auch sind zu haben verschiedene Sorten geneal. Taschenkal. u. Musenalmanache auf 1792.

2) Johann Harms Hinrichs und Hillert Willms Hillers und Comp., auf Inhausersiel, sind willens, ein kleines Mutschiff, groß 10 Last Haber, mit einem Anker, einer Trage und Tauen, Seils und allem was in natura dabei ist, zu verkaufen. Wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich am Montage, den 5ten December 1791, um 2 Uhr Nachmittags, zum Inhausersiel, in dem herrschaftlichen Waagehaus einfinden und nach Belieben accordiren.

3) Johann Hinrich Axen verkauft allerlei Spielsachen für Kinder, nach der neuesten Mode; verspricht billigen Preiß, und bittet um geneigten Zuspruch.

4) Bei Kaufmann Koch ist zu bekommen: neue holländische Heringe, Chocolade, grüner Thee, das Pfund 1 Rthlr. 9 Schaaf, Theeboie, Caffeebohnen, Zucker-Candi, Feigen, Catarinen Pflaumen, Perlgraupen, Reis, weißer Baumöhl, und mehrere andere Waaren zu den billigsten Preisen. Derselbe hat feinen chinesischen Tusch zu verkaufen.

5) Andreas Hector will sein in der Waagestrasse stehendes Haus nebst Scheune, welches anitzt von dem Juden Schwabe bewohnet wird, auf Mai 1792 anzutreten, verheuern. Wer dazu Belieben hat, kann sich auf Montag, als den 12ten December, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hr. Joh. Gerh. Eilers Haus, in der Hohenluft, einfinden und heuern.

6) Weil. Berend Hinrichs Kinder Vormünder haben 1100 Rt. in Gold gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Man kann sich deshalb mit Hübling besprechen.

7) Bei Trendtel iun. kann man mit 19 Schaaf in Courant pränumeriren auf folgendes Buch unter dem Titel:

Der Greis an den Jüngling.

Vätern, die ihren in die Welt eingehenden Söhnen ein Werk in die Hände geben wollen, das gute Grundsätze einflößen, einen würdigen Staatsbürger bilden, und Gewandheit in den manchen Verhältnissen des Lebens verschaffen soll, ist dieses Buch zu empfehlen.

In einem vertraulichen Tone handelt der Greis darin von der Natur

Landesbibliothek Oldenburg

des Menschen, von seiner Bestimmung, von der nothwendigen Ordnung in der menschlichen Gesellschaft, von den Pflichten gegen den Fürsten und gegen das Vaterland, von den Pflichten gegen die Religion und gegen sich selbst, von den Pflichten der Dankbarkeit, von den Pflichten in den verschiedenen Ständen des Berufs, von den Pflichten im Umgange mit Menschen, von dem hohen Werth der Zeit, von der Freundschaft, von der Liebe, von der Einsamkeit, und von den Nutzen der Betrachtung des Todes und der Ewigkeit.

Alle diese Materien sind mit der Wärme, die ihre Wichtigkeit fodert, mit der Würde, die einem am Rande des Grabes stehenden Greise anständig ist, und mit der Deutlichkeit, die nöthig war, um sich dem Jüngling verständlich zu machen, abgehandelt.

Man kann, ohne der Bescheidenheit zu nahe zu treten, versichern, daß kein Vater es bereuen wird, wenn er sich entschließt, die Kosten, die er zur Bildung seines Sohnes aufgewandt hat, mit 19 Sch. zu vermehren, um ihm ein Geschenk mit dem angekündigten Buche zu machen. Es wird auf fein Schreibpapier gedruckt werden, und künftigen Ostern erscheinen.

Auch sind alle Sorten Neujahrwünsche, wie auch verschiedene Sorten genealogische Kalender und Musenalmanachs bei mir zu haben.

Schillers Damen-Kalender aufs Jahr 1792 erwarte ich täglich.

Im 25sten Stück der Anzeigen habe ich einen Aufsatz über die zu Tralens gefundene Menschenknochen angefangen, dessen Fortsetzung ich mangelnden Raums halber bisher nicht liefern konnte. Indessen scheinet diese Abhandlung hieselbst Beifall zu finden, wenigstens schließe ich wegen der vielen und öftern Fragen um die Fortsetzung desselben auf die gute Aufnahme des Stückes. Ich sehe aber kein Mittel, den Lesern der Anzeigen dies Stück in diesem Jahre zu verschaffen; es wäre denn, daß ich den Rest der Abhandlung der dritten Lieferung der gemeinnützigen Blätter — einverleibte. Dies geschehe denn in dem heute ausgegebenen Bogen der gemeinnützigen Blätter, denn plurima vota valent! — Uebrigens finde ich zu erinnern nöthig, daß die vierte und letzte Lieferung der gemeinnützigen Blätter dieses Jahres, welche gleichfalls aus einem ganzen Bogen bestehen wird, am 26sten December die Presse verlassen werde.

Hübling.

Landesbibliothek Oldenburg